

Amtliche Bekanntmachung der Hansestadt Anklam

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan B3-2022 „Solarpark Stretense“ in Verbindung mit der 3. Ergänzung des Flächennutzungsplanes

Die Stadtvertretung der Hansestadt Anklam hat in der öffentlichen Sitzung am 15.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes 3-2022 „Solarpark Stretense“ in Verbindung mit der 3. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Anklam beschlossen.

Ziel des oben genannten Bebauungsplanes soll sein, durch Festsetzungen eines sonstigen Sondergebietes Photovoltaik gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Es ist vorgesehen, eine Fläche von ca. 45 ha nordwestlich der Ortslage Stretense zu überplanen. Die Lage des Planbereiches ist der beigefügten Übersichtsskizze zu entnehmen.

Die Hansestadt Anklam wird die Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der Planung unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Hierauf wird durch Bekanntmachung gesondert hingewiesen werden.

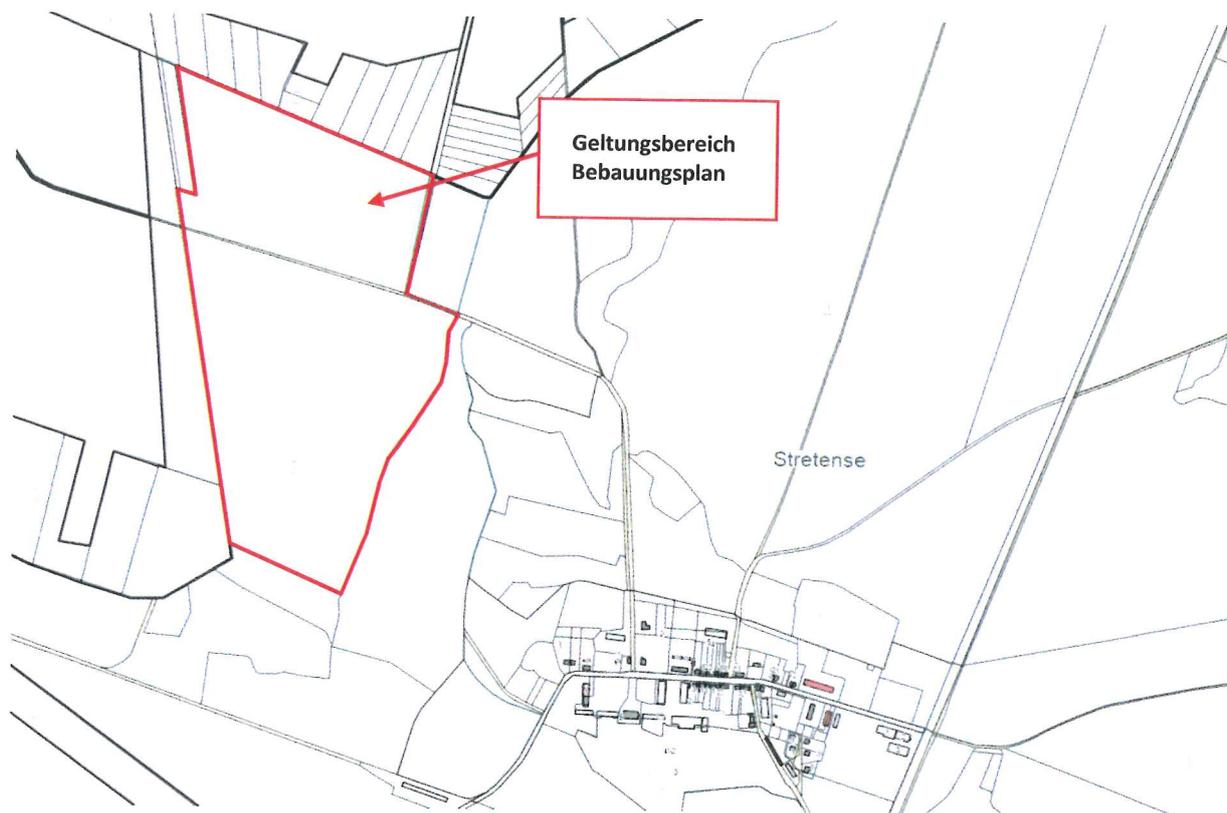
Der Beschluss wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Anklam, den 10.01.2023



Michael Galander
Bürgermeister

Übersichtsskizze zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes B3-2022 "Solarpark Stretense"



Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung ist am 18.01.2023 durch Abdruck in der Zeitung „LokalFUCHS“ bekannt gemacht worden. Diese Bekanntmachung wurde am 18.01.2023 im Internet auf der Homepage der Hansestadt Anklam unter der Adresse www.anklam.de, zu erreichen über den Link/Button „Ortsrecht und Satzungen“, veröffentlicht.

Anklam, 19.01.2023




Michael Galander
Bürgermeister